



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
19. September 2013
Sicherheit

14. Interpellation Sonja Simon – Buchsbaumzünsler in Nidau

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation.

FDP (Simon Sonja)

Eingereicht am: 20. Juni 2013

Weitere Unterschriften: --

I 100/2013

Buchsbaumzünsler in Nidau

„Der Buchsbaumzünsler – ein aus dem Fernen Osten importierter Schädling welcher 2007 das erste Mal in der Region Basel auftauchte und den Buchsbaum zum Absterben bringt – ist nun auch in Nidau gelandet. Im Jahr 2012 wurde dieser das erste Mal in der Region Bern entdeckt, worauf die Stadt Bern eine entsprechende Medienmitteilung zur Bekämpfung des Schädlings veröffentlichte.

Warum wurde die Bevölkerung Nidaus nicht sofort auf diesen Schädling aufmerksam gemacht, als dieser das erste mal in Nidau entdeckt wurde?“

Einleitung

Der Buchsbaumzünsler ist ein neuer gefrässiger Schädling aus dem asiatischen Raum (China, Japan, Korea). Kurz nach den ersten Meldungen aus Weil am Rhein (D), wurde der Schädling auch in Basel und Bern festgestellt. Seit seiner Entdeckung im Jahr 2007 hat sich der Schädling stark verbreitet. Die Frassschäden der Raupen können Buchsbäume zum Absterben bringen. Auffallend bei der Ausbreitung ist, dass anscheinend keine natürlichen Feinde die Population des Schädlings dezimieren. Dies erschwert die ohnehin problematische Bekämpfung enorm. Durch seine enorme Fressaktivität richtet er vor allem in Privatgärten, Park- und Friedhofanlagen grosse Schäden an.

Den Rückmeldungen zufolge ist der Buchsbaumzünsler in Nidau erstmals im Frühjahr 2013 aufgetaucht. Die gemeindeeigenen Anlagen der Stadt Nidau blieben verhältnismässig lange verschont. Mittlerweile hat aber auch das Bauamt sich der Bekämpfung des Schädlings annehmen müssen.

Im Gegensatz zu Feuerbrand, Ambrosia oder dem asiatischen Laubholzbockkäfer ist der Buchsbaumzünsler nicht als Quarantäneorganismus eingestuft, zu welchem eine Melde-,

Überwachungs- oder Bekämpfungspflicht bestehen würde. Somit besteht weder auf kantonaler noch auf kommunaler Ebene eine entsprechende Grundlage, Massnahmen gegen den Schädling zu ergreifen. Die Stadt Bern¹ und die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern² haben auf ihren Webseiten Informationen und Ratschläge zur Bekämpfung des Schädlings veröffentlicht. Der Gemeinderat verweist an dieser Stelle zudem auf das Merkblatt des Kantons Basel-Stadt.

Beantwortung der Frage

Abschliessend kann die Frage der Interpellantin - unter Berücksichtigung obiger Darlegungen - wie folgt beantwortet werden:

- 1) *Warum wurde die Bevölkerung Nidaus nicht sofort auf diesen Schädling aufmerksam gemacht, als dieser das erste Mal in Nidau entdeckt wurde?*

Der Buchsbaumzünsler ist gemäss eidg. Landwirtschaftsgesetz (SR 910.1) nicht melde-, überwachungs- und bekämpfungspflichtig. Somit bestand für die Stadt Nidau kein Anlass, die Bevölkerung über diesen neuen Schädling zu informieren oder entsprechende Massnahmen einzuleiten. Da diese neue Plage keinen Quarantänestatus hat, ist die Bekämpfung ausschliesslich Sache der Betroffenen.

Der Gemeinderat ist sich der Problematik jedoch bewusst und bietet im Sinne einer Dienstleistung an, das informative Merkblatt des Kantons Basel-Stadt auf der Nidauer Website zu verlinken und ausgedruckte Exemplare im Einwohnerschalter der Stadtverwaltung aufzulegen.

2560 Nidau, 20. August 2013 / swe

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilage:

Merkblatt Kanton Baselland „Der Buchsbaumzünsler (Diaphania Perspectalis)“

¹ <http://www.bern.ch/stadtverwaltung/tvs/stadtgruen/schaedling/>

² <http://www.vol.be.ch/vol/de/index/landwirtschaft/landwirtschaft/pflanzenschutz/pflanzenschutzberatung/Buchsbaumzuenkler.html>